

Hermannstraße 17 64625 Bensheim Tel: 06251/67550 kontakt@waldorfkindergarten-bensheim.de www.waldorfkindergarten-bensheim.de

Beitragsordnung - Kinderbetreuungskosten (ab Augsut2024)

In der Kleinkindgruppe/Krippe (U3) wird aus pädagogischen Gründen das Modul 1 nur in Verbindung mit Modul 2 angeboten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Leitung der Kleinkindgruppe/Krippe.

Kleinkindgruppe/Krippe (U3) ab 1 Jahr

	Gebührensatzung Stadt Bensheim	Waldorfkindergarten Bensheim
Randzeit 07.00 bis 7.30 Uhr	30,00€/Monat	30,00€/Monat
Modul 1 07.30 bis 12.30 Uhr	235,00 €/Monat	281,00 € / Monat inkl. Frühstückspauschale 35,00 € und Eurythmie 11,00 €
Modul 2 12.30 bis 14.30 Uhr (Mittagsversorgung)	94,00 €/Monat	94,00 € / Monat zzgl. pro Mittagessen (in Bio-Vollwert- Qualität) 4,25 €
Modul 3 14.30 bis 16.00 Uhr	70,50 €/Monat	70,50 € / Monat

Kleinkindgruppe/Krippe (U3) ab 2 Jahren

	Gebührensatzung Stadt Bensheim	Waldorfkindergarten Bensheim
Randzeit 07.00 bis 7.30 Uhr	30,00€/Monat	30,00€/Monat
Modul 1 07.30 bis 12.30 Uhr	215,00 €/Monat	261,00 € / Monat inkl. Frühstückspauschale 35,00 € und Eurythmie 11,00 €
Modul 2 12.30 bis 14.30 Uhr (Mittagsversorgung)	86,00 €/Monat	86,00 € / Monat zzgl. pro Mittagessen (in Bio-Vollwert- Qualität) 4,25 €
Modul 3 14.30 bis 16.00 Uhr	64,50 €/Monat	64,50 € / Monat

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bensheim e.V. Hermannstraße 17 64625 Bensheim Bankverbindung: Sparkasse Bensheim IBAN DE04 5095 0068 0001 0900 59 (KIGA Beitrag) IBAN DE97 5095 0068 0001 092071 (Vereinsbeitrag) IBAN DE64 5095 0068 0002 1385 19 (Spendenkonto) BIC HELADEF1BEN



Hermannstraße 17 64625 Bensheim Tel: 06251/67550 kontakt@waldorfkindergarten-bensheim.de www.waldorfkindergarten-bensheim.de

Kindergarten (Ü3) ab 3 Jahren

	Gebührensatzung Stadt Bensheim	Waldorfkindergarten Bensheim
Randzeit 07.00 bis 7.30 Uhr	15,00€/Monat	15,00€/Monat
Modul 1 07.30 bis 12.30 Uhr	0,00 €/Monat (Gebührenbefreiung durch das Land Hessen für 6 Stunden)	46,00 € / Monat inkl. Frühstückspauschale 35,00 € und Eurythmie 11,00 €
Modul 2** 12.30 bis 14.30 Uhr (Mittagsversorgung)	40,00 €/Monat	40,00 € / Monat zzgl. pro Mittagessen (in Bio- Vollwert-Qualität) 4,25 €
Modul 3 14.30 bis 16.00 Uhr	60,00 €/Monat	60,00 € / Monat

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern gelten folgende Beiträge

(bei dem Besuch von zwei Kindergartenkindern Ü3 ->keine Ermäßigung da Gebührenbefreiung für 6 Stunden durch Land Hessen)

Beispiele Geschwisterermäßigung	Für das 1. Kind	Für das 2. Kind	Ab dem 3. Kind
Kind Kindergarten Kind/er Kleinkindgruppe/Krippe	Normaler Beitrag	-45,00 €/Monat	-90,00 €/Monat
Kinder in der Kleinkindgruppe/Krippe	Normaler Beitrag	-90,00 €/Monat	-90,00 €/Monat
1 Kind in Bensheimer Grundschulbetreuung 1 Kind Ü3 Gruppe	Beitrag Grundschulbetreuung	Normaler Beitrag	
1 Kind in Bensheimer Grundschulbetreuung Kind/er Kleinkindgruppe/Krippe	Beitrag Grundschulbetreuung	-45,00€/Monat	-90,00€/Monat

Der Antrag auf Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern ab 01.01.2018 muss für jedes Kindergartenjahr neu ausgefüllt werden!



Hermannstraße 17 64625 Bensheim Tel: 06251/67550 kontakt@waldorfkindergarten-bensheim.de www.waldorfkindergarten-bensheim.de

Aufnahme in die Kindergartengemeinschaft (einmalig pro Familie): 160,00 €

Mitgliedschaft im Verein:

Ordentliche Mitgliedschaft (verpflichtend für Familien mit Kind im Waldorfkindergarten) € 7,50 monatlich Grundbeitrag pro Familie
€ 11,50 monatlich Ergänzungsbeitrag pro Kind -wird zu Grundbeitrag addiert-
Fördernde Mitgliedschaft (kein Kind mehr im Waldorfkindergarten, ohne Stimmrecht) ab € 7,50 monatlich für fördernde Mitglieder

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos per SEPA-Lastschrift-Mandat und im Voraus.

Wenn uns keine SEPA-Lastschrift-Mandat-Ermächtigung vorliegt und die regelmäßigen Beträge stattdessen überwiesen werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € pro Jahr.

Die Kosten für nicht eingelöste SEPA-Lastschrift-Mandate gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Werden Betreuungskosten ganz oder teilweise durch das Jugendamt übernommen und erfolgen die Zahlungen z.B. wegen Antragsbearbeitungszeiten verzögert, behalten wir uns vor, die Beiträge von der betroffenen Familie in Vorlage zu fordern, bis die Zahlungen vom Jugendamt bei uns eingehen.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1.08. und endet zum 31.07 des Folgejahres. Die Beiträge sind als Monatsbeiträge kalkuliert. Somit gibt es 12 Zahlungen im Jahr, die auch während der Schließzeiten zu entrichten sind.